



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-61-0014

**Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bauleitplanverfahrens:
Bebauungsplanentwurfs "Europaviertel, 1. Änderung (textliche Ergänzung)" im Ortsbezirk
Rheingauviertel / Hollerborn - Aufhebungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0286

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Europaviertel, 1. Änderung (textliche Ergänzung)“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn vom 17. Mai 2000 (Nr. 0176) (Anlage 1 zur Vorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Die textlichen Festsetzungen des seit 31.10.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Wiesbaden 1998/02 „Europaviertel“ sollten im Teil A, planungsrechtliche Festsetzungen, nach § 9 Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 1990 ergänzt werden.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung der Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 09.07.2024 BP 0374)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock